

II- 1041 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 5.203-PräsB/72

Zehn-Jahres-Investitionsprogramm;
Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER,
TÖDLING und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 378/J

440/AB.

zu 378/J.
Präs. am 26. Juni 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. April 1972 seitens der Abgeordneten Dr. PRADER, TÖDLING und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 378/J, betreffend Zehn-Jahres-Investitionsprogramm, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1, 2 und 3:

Hinsichtlich des für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf Grund diesbezüglicher Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen erstellten langfristigen Investitionsprogrammes darf auf die beigeschlossene Kurzfassung dieses Programmes verwiesen werden.

Zu 4 und 5:

Bei den erwähnten Investitionsmitteln in der Höhe von 13 Milliarden Schilling handelt es sich nicht um zusätzliche Investitionsmittel, sondern um die nach den vorerwähnten Richtlinien dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgegebene Grundlage für die Erstellung des Bundes-Investitionsprogrammes 1971 bis 1980. Hierbei wurden seitens des Bundesministeriums für Finanzen

- 2 -

folgende Ermessenskredite des Kapitels 40 aus dem Jahre 1971 dem Investitionsprogramm zugrundgelegt:

1/40108	Post-Nr. 4630 bis 4691	567,380.000,--
5/40308	ohne Post-Nr. 4590 (Munition)	6,789.000,--
5/40318	" "	482,200.000,--
5/40328	zur Gänze	15,539.000,--
		1.071,908.000,--
		=====

Das Gesamtinvestitionsprogramm für das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde auf dieser errechneten Basis mit einer 5 %igen Steigerung pro anno erstellt; ich darf diesbezüglich auf die dem Bundesministerium für Finanzen am 17. März 1971, Zahl 2.972-Budg/71, im Gegenstand übermittelten Note verweisen, deren Wortlaut einer seinerzeit den Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER und Genossen im vorliegenden Zusammenhang erteilten Antwort (vgl. II-1522 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode) zu entnehmen ist.

Zu 6 und 7:

Der auf Grund der "Wehrrechtsnovelle 1971" sowie der damit im Zusammenhang noch notwendigen Umstrukturierung des Bundesheeres erforderliche finanzielle Mehrbedarf läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen; eine endgültige Aussage darüber wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Um aber Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das gegenständliche Investitionsprogramm bereits zu einem Zeitpunkt konzipiert wurde, zu dem die Arbeiten der Bundesheer-Reformkommission noch nicht abgeschlossen waren und somit auch die "Wehrrechtsnovelle 1971" inhaltlich noch nicht fixiert war; das Investitionsprogramm enthält daher diesbezüglich keine zusätzlichen Mittel.

- 3 -

Zu 8:

Zwar obliegt es mir nicht, Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers zu interpretieren, ich könnte mir aber vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler damit die beengte Budgetsituation im allgemeinen, die eben auch hinsichtlich des Bereiches der Landesverteidigung zur Kenntnis genommen werden muß, andeuten wollte. Ich weiß mich aber mit dem Herrn Bundeskanzler darin einer Meinung, daß es zur planmäßigen Verwirklichung der Bundesheerreform in den nächsten Jahren des verstärkten Einsatzes finanzieller Mittel bedarf.

Zu 9 und 10:

Wie ich bereits im Rahmen der Anfragebeantwortung 724/AB (vgl. II-1674 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode) dargelegt habe, gestaltet sich die endgültige Bestimmung des genauen Umfanges der im Zusammenhang mit der Bundesheerreform erforderlichen Investitionen deshalb schwierig, "weil der notwendige Abbau der aus der Vergangenheit resultierenden Vorbelastungen sowie die stufenweise materielle Sanierung berücksichtigt werden müssen". Da somit die Höhe der für die erwähnte "stufenweise materielle Sanierung" benötigten Investitionsmittel im Hinblick auf die Verflechtung der beiden genannten Zielsetzungen nicht isoliert bemessen werden kann, bin ich leider nicht in der Lage, hiezu konkrete Zahlen zu nennen.

Was die Sanierungsmaßnahmen im einzelnen betrifft, so handelt es sich hiebei, wie bereits seinerzeit erwähnt, insbesondere um die etappenweise Erneuerung überalteten und damit im Betrieb unrationell gewordenen Materials (Fahrzeuge, Waffen und sonstiges Gerät).

Beilage

26. Juni 1972

Investitionsprogramm der Bundesregierung

Erläuterungen zum Kapitel 40 "Militärische Angelegenheiten"

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung umfaßt das Investitionsprogramm

- | | |
|--|-------------------------------|
| - <u>Rüstungsvorhaben</u> | in der Höhe von rd. 7,0 Mrd.S |
| - <u>Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur</u> | in der Höhe von rd. 1,8 Mrd.S |
| - <u>Substanzerhaltende Investitionen</u> | in der Höhe von rd. 4,6 Mrd.S |

In diesen Beträgen sind auch die Summen enthalten, die zur Deckung der im Rahmen der laufenden Programme eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind. Die Zahlen berücksichtigen auch - soweit abschätzbar - den Kapitaldienst für Mehrjahresprogramme.

Die Investitionspolitik des BMfLV wird dadurch bestimmt, daß sowohl ein, durch den sukzessiven Ausbau des Reserveheeres bedingter, Aufstockungsbedarf besteht, als auch ein durch die Überalterung des Gerätes und den technischen Fortschritt bedingter Ergänzungs- und Ersatzbedarf. Besonders bei letzterem stehen die Fragen der Rationalisierung und Modernisierung im Vordergrund. So ermöglicht die Beschaffung von Ausbildungsgeräten aller Art eine intensivere Ausbildung, die Erneuerung des Kfz-Parkes eine sparsamere Treibstoff- und Ersatzteilbewirtschaftung, die überall angestrebte Typenvereinheitlichung eine Verringerung des Instandsetzungsaufwandes etc.

Die vorgesehenen Mittel ermöglichen die Fortführung des Heeresaufbaus innerhalb des Planjahrzehntes so, daß die materiellen Bedürfnisse der derzeit abgesteckten Größenordnung des Bundesheeres gedeckt werden können.

- 2 -

Es muß jedoch darüber Klarheit bestehen, daß etwa für den Ausbau der Luftraumverteidigung, größere Umrüstungen von Verbänden oder Erweiterungen des Mob Rahmens zusätzliche Mittel angesprochen werden müssen.

Es wird auf Verständnis stoßen, wenn die Einzelzahlen und Detailvorhaben aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht genannt werden.

Den eingangs erwähnten Hauptvorhaben liegen jedoch folgende allgemeine Schwerpunkte zugrunde:

Verstärkung der Fliegerabwehr der Truppe;
weitere Verbesserung der Panzerabwehr;

Verstärkung der Feuerkraft;

Ausbau der Heeresmotorisierung;

Aufstockung und Modernisierung der Fernmelde- und Pioniergeräteausstattungen;

Fortführung der Landesbefestigung;

Ausbauten zugunsten der Ausbildung und Modernisierung der Unterkünfte;

Aufstockung und Modernisierung der allgemeinen Truppenausstattungen;

Ergänzung und Modernisierung des Flugzeugparks.

Auf dem Gebiet der Fliegerabwehr werden mit einem Aufwand von rund 750,0 Mill. S Maschinenkanonen leichter und mittlerer Kaliber beschafft bzw. laufende Programme bedeckt, wodurch den Erkenntnissen der Kampfhandlungen der letzten Jahre Rechnung getragen wird.

Die Integrierung von Panzerabwehrwaffen aller Art, vor allem in die Infanterie, sowie Maßnahmen zu deren Unterstützung durch Panzerjäger werden die Panzerabwehrfähigkeit der Truppe weiter verbessern; dazu sind Mittel in der Höhe von rund 1,2 Mia S eingeplant.

- 3 -

Der Verstärkung der Feuerkraft dienen Investitionen in der Höhe von rund 600 Mill.S. Hier geht es um die Modernisierung der Artillerie und der leichten und schweren Waffen aller Art.

Bei der Heeresmotorisierung geht es vor allem darum, die überalterten Kfz auszuscheiden und die Bestände so aufzustocken, daß das Reservheer in den wesentlichen Typenklassen von zivilen Ergänzungsfahrzeugen unabhängig wird. Bei den Kettenfahrzeugen fällt in den Planungszeitraum vor allem der Beginn der Erneuerung der Schützenpanzer.

Die Investitionen auf diesem Gebiet in der Höhe von rund 2,2 Mrd.S kommen fast zur Gänze der Österreichischen Wirtschaft zugute und bilden ein Beispiel für eine Aufwandsenkende Maßnahme durch die mögliche Ausscheidung instandsetzungsaufwendiger "Bezinfresser".

Ziel der Investitionen auf dem Pioniergeräte- und Fernmeldegerätesektor in der Höhe von rund 850 Mill.S ist es, sowohl die Ausstattung der Truppe kontinuierlich fortzusetzen, als auch eine Modernisierung der Geräte zu erreichen. Dies gilt vor allem für die Truppenfunkgeräte, die Richtverbindungsmitte und ein Fernmeldegrundnetz.

Auf dem Bausektor, so weit er in die Kompetenz des BMfLV fällt, dienen die Investitionen der Ausgestaltung von Schieß- und Übungsplätzen (rund 200 Mill.S) und damit der Verbesserung der Ausbildung, dem Ausbau der Landesbefestigungsanlagen und der Errichtung ober- und unterirdischer Munitionslager (rund 1,2 Mrd.S), sowie der Modernisierung der Kasernanlagen und Unterkünfte (rund 400 Mill.S.).

- 4 -

Bei den Planungen zur Aufstockung und Modernisierung der Truppeneinsatzausstattungen aller Art sind vor allem die Feldsanitätsausrüstung einschließlich ABC-Schutz- und Spürgeräten (rund 300 Mill.S), optische Geräte einschließlich Geräten für den Nachtkampf (rund 200 Mill.S) und die Mannesausrüstung (rund 1,1, Mrd.S) zu erwähnen.

Die Aufwendungen für die Luftstreitkräfte sind im Zusammenhang mit den bereits laufenden Beschaffungen zur Typenvereinheitlichung und Modernisierung bei den Düsenflugzeugen (rund 800 Mill.S), die die Ausgangsbasis für die Aufgabe der "Neutralitätswacht in der Luft" bilden, und bei der Komplettierung und Ergänzung der auch im Zusammenhang mit Katastropheneinsätzen bedeutsamen Hubschrauberflotte (rund 280 Mill.S) zu sehen.

In den o.a. Beträgen sind zum Teil auch substanzerhaltende Investitionen enthalten, da naturgemäß bei der Erstbeschaffung von Anlagen aller Art auch das zu deren Betrieb und Erhaltung notwendige Gerät integrierender Bestandteil dieser Beschaffung sein muß.

Der Großteil der substanzerhaltenden Investitionen dient dazu, die vorhandenen Ausrüstungen, Einrichtungen und Geräte aller Art zu möglichst wirtschaftlichen Bedingungen und unter Bedachtnahme auf die Einsatzaufgaben des Bundesheeres bis an die Grenze ihrer technischen Lebensdauer in Betrieb zu halten. Das bedeutet Beschaffung von Werkzeugen und Ersatzteilen aller Art samt den dazugehörigen Prüf- und Meßeinrichtungen. Dadurch wirken die hier getätigten Investitionen effizienzsteigernd - es kann also für den angelegten Schilling mehr Verteidigungsleistung geboten werden. Besonders ist dabei zu bedenken, daß der Zeitwert der derzeit im Bestand des Bundesheeres befindlichen Rüstungsgüter mit 10 bis 15 Mrd.S angenommen werden kann.

- 5 -

Abschließend ist noch auf die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Programmes stehende Planungs- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit hinzuweisen. Diese fußt auf den seit etwa 1 Jahrzent bestehenden langfristigen Planungen des Verteidigungsressorts. Die spezielle Problematik bei der Bearbeitung und relativ genauen Festlegung für das Investitionsprogramm bestand und besteht darin, daß infolge der Eigenart der militärischen Rüstungsgüter sowie ihrer raschen technischen Entwicklung es äußerst schwierig ist, auf Jahre vorausschauend die von Aufgabenstellung, Organisation und Technik abhängigen Spezifizierungen im Detail richtig anzugeben und zu kalkulieren. Sie können sich innerhalb der o.a. Prozentsätze im Zuge der Entwicklung aus wehrtechnischen, organisatorischen oder militärpolitischen Gründen Verschiebungen als notwendig erweisen.

Dazu kommt noch, daß die bundesheereigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nur im bescheidensten Rahmen in diesem Investitionsprogramm berücksichtigt werden konnte. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, hier- allenfalls unter Einordnung in die gesamte Forschungstätigkeit des Landes- zu jener Ausgangslage zu kommen, die auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft als ausreichend bezeichnet werden kann. Es sei darauf hingewiesen, daß man heute im internationalen Durchschnitt von der Konzeption eines militärischen Gerätes bis zur Ausgabe an die Truppe in einsatzbereiter Form 8 bis 10 Jahre rechnen muß. Bei Gütern, die auf dem Markt truppenbrauchbar vorhanden sind, liegen die Lieferfristen meist nicht unter 2 Jahren.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß mit den im Investitionsprogramm vorgesehenen Mitteln die Rüstung für das nach der WG-Novelle zu erweiternde MobHeer nicht zur Gänze beschafft werden kann.